

An die Gemeinde Stephanskirchen Rathausplatz 1 83071 Stephanskirchen	Nr. im Bauantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bauantragsverzeichnis des Landratsamtes
	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamtes
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift		

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse		

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

3. Baugrundstück

Gemarkung und Gemeinde Stephanskirchen	Flur-Nr.
Gemeindeteil	Straße, Hausnummer

4. Gegenstand der Befreiung

Nr. und Bezeichnung des Bebauungsplanes oder der sonstigen städtebaulichen Satzung
Festsetzung / Vorschrift von der befreit werden soll
Genaue Bezeichnung der Art der Befreiung
Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. Nr. Buchst. der Bayer. Bauordnung.

5. Entwurfsverfasser

Name		Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse			
bauvorlageberechtigt nach Art. 61 BayBO		keine Bauvorlageberechtigung	
Abs 2 Nr. 1	Abs. 2 Nr. 2	Abs. 3	Abs. 4
Listen- / Architektennummer		Land	
Berufsbezeichnung			
Abs. 6 – 8	Land der Niederlassung	Anzeige/Bescheinigung ist erfolgt in (Bundesland)	
Abs. 9	Bauvorlageberechtigter	sog. "Besitzständler (Art. 61 Abs. 5 BayBO in der bis zum 31.07.2009 geltenden Fassung)	

6. Beteiligte Nachbarn

(Bitte jeweils angeben: Flur-Nr., Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

a)	Unterschrift wurde erteilt ja nein
b)	Unterschrift wurde erteilt ja nein
c)	Unterschrift wurde erteilt ja nein
d)	Unterschrift wurde erteilt ja nein
e)	Unterschrift wurde erteilt ja nein

7. Anlagen

Lageplan mit Eintrag des Vorhabens
Bauzeichnungen
sonstige Anlagen:

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Angaben im Antrag und in den beizufügenden Anlagen werden für die Prüfung des Antrags benötigt. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich. Die Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies für die Bearbeitung der Antragstellung erforderlich ist oder hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht. Ausführliche Erklärungen befinden sich auf der Rückseite. Mit der unter 8. geleisteten Unterschrift erkläre ich mich hiermit einverstanden.

8. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Antragsteller
------------	--------------------------------	----------------------------

Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Stephanskirchen, Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen

Telefon: 08031/7223-0, E-Mail: poststelle@stephanskirchen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markus Schwarzenböck, Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacher Straße 53, 83022 Rosenheim

Tel. 08031/392-1259, Fax. 08031/392-91259, DSB-Kommunen@lra-rosenheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag prüfen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere weitergegeben an:

- die Sachgebiete Tiefbau, Beiträge, Leitung der Bauverwaltung, Wasserversorgung, Kasse, Verbrauchsgebührenabrechnung, Bürgermeisteramt, Gemeinderat
- LRA Rosenheim (Bauabteilung)
- Finanzamt
- Vermessungsamt
- ggf. beteiligte Nachbarn
- Gemeindegurier

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Stephanskirchen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Stephanskirchen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Stephanskirchen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Stand: 20.08.2020